

## Der Landrat

Niedersächsisches Ministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz  
- Frau Ministerin Otte-Kinast -  
Calenberger Straße 2  
30169 Hannover

Westerstede, 19.08.2020

### **Landes-Raumordnungsprogramm; Änderung der Rechtslage aufgrund einer OVG- Entscheidung zur LROP-Änderung von 2017**

Sehr geehrte Frau Ministerin Otte-Kinast,

mit Email vom 17.07.2020, die mir von der Oberen Landesplanungsbehörde am 20.07.2020 übersandt wurde, haben Sie mich über die Rechtsfolgen des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg vom 29.04.2020 zum Aktenzeichen 1 KN 141/17, verkündet am 29.06.2020, informiert. Gegenstand dieses Gerichtsverfahren war der Normenkontrollantrag eines Torfabbaunternehmens, der sich gegen die Streichung des Vorranggebietes zur Rohstoffgewinnung im Hankhauser Moor in der Gemeinde Rastede richtete. Im Landesraumordnungsprogramm (LROP) 2017 wurde dieses Gebiet als weiße Fläche dargestellt.

Nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes ist die Streichung des bisherigen Vorranggebietes Rohstoffgewinnung Nr. 61.1 (Hankhauser Moor) aus dem LROP 2017 unwirksam, da es einer zusätzlichen Öffentlichkeitsbeteiligung bedurft hätte, die im Verfahren aber unterblieben ist. Abwägungsfehler werden seitens des Gerichtes ausdrücklich nicht gesehen (OVG Lüneburg, Urteil vom 29.04.2020, 1 KN 141/17, Rn. 72), so dass der Verfahrensmangel geheilt werden kann, indem die Oberste Landesplanungsbehörde die Beteiligung in dem aktuellen Änderungsverfahren zum Landes-Raumordnungsprogramm nachholt. Ein Verzicht auf die Heilungsmöglichkeit mit der Folge, dass die ursprüngliche Festlegung eines Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung wieder „auflebt“, ist seitens des Landkreises Ammerland nicht hinnehmbar und sollte es auch für das Land Niedersachsen nicht sein, da dem Thema „Klimaschutz“ eine herausragende Bedeutung zukommt.



Wie bereits meinen Stellungnahmen vom 04.01.2016 und 24.02.2016 zum derzeit gültigen Landes-Raumordnungsprogramm zu entnehmen ist, lehnt der Landkreis Ammerland in Bezug auf das Hankhauser Moor die Festlegung eines Vorranggebietes zur Rohstoffgewinnung entschieden ab und fordert aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes an dieser Stelle den Torferhalt. Zwar erkennt der Landkreis Ammerland an und hat das auch in seiner Stellungnahme vom 19.09.2014 deutlich gemacht, dass dem Torfabbau auch zukünftig genügend Raum gegeben werden muss; der über 500 ha große Hochmoorkomplex des Hankhauser Moores sollte aufgrund seiner besonderen Wasser- und Bodenverhältnisse für einen Torfabbau jedoch nicht zur Verfügung stehen.

Auch das Land Niedersachsen hat sich - insbesondere im Programm „Niedersächsische Moorlandschaften“ - entschieden für den Torferhalt ausgesprochen: Neue Torfabbaugenehmigungen müssen den Erfordernissen des Klimaschutzes entsprechen und dürfen für den Naturschutz keine Bedeutung haben. Eine Inanspruchnahme des Hankhauser Moores für den Torfabbau würde den vorgenannten Zielsetzungen widersprechen.

Im Entwurf des aktuellen Zielkonzeptes zur Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes des Landkreises Ammerland werden die Flächen als Gebiete mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz dargestellt. Die Flächen erfüllen aus naturschutzfachlicher Sicht größtenteils die Kriterien eines Natur- bzw. Landschaftsschutzgebietes. Die politischen Gremien des Landkreises Ammerland haben Ende 2018 einstimmig beschlossen, dass in diesem Gebiet kein Torfabbau stattfinden soll. Stattdessen sollen diese Flächen als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden. Im neu aufzustellenden RROP des Landkreises Ammerland ist eine textliche Festsetzung als Vorranggebiet für Natur und Landschaft geplant. Die derzeitigen Festsetzungen des LROP 2017 stehen diesen Planungsabsichten entgegen. Eine Zielabweichung käme nicht in Betracht, da die komplette Streichung des Vorranggebietes Rohstoffgewinnung nicht über das Instrument der Zielabweichung erreicht werden könnte.

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich halte ein baldiges Handeln der Obersten Landesplanungsbehörde in Form der Aufhebung der Festlegung in Bezug auf das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Nr. 61.1 sowie die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung auch schon deshalb für erforderlich, weil das Niedersächsische Obergericht die Zeitstufenregelung im derzeit noch gültigen RROP 96 des Landkreises Ammerland offenbar als rechtswidrig ansieht (vgl. Zwischenurteil vom 29.05.2020 im Verfahren 1 KN 141/17). Alternativ bitten wir die von uns schon immer favorisierte Darstellung des Hankhauser Moores als Vorranggebiet für Torferhalt zu prüfen, wie sie bereits in einem früheren Verfahrensstand des LROP 2017 (LROP-Entwurf 2014) vorgesehen war.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass sich das betreffende Torfabbauunternehmen (Deutsche Torfgesellschaft) auch aufgrund des 2013 vom Land Niedersachsen genehmigten Integrierten Gebietsentwicklungskonzeptes (IGEK) nicht auf ein schutzwürdiges Vertrauen hinsichtlich eines Torfabbaus in diesem Gebiet berufen und einen Vertrauensschaden geltend machen könnte; das hat das Niedersächsische Obergericht in seiner

prozessleitenden Verfügung vom 26.03.2020 im Verfahren 1 KN 141/17 ausdrücklich feststellt.

Für eine möglichst zeitnahe Stellungnahme – und ggfls. ein Gesprächsangebot - wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Bensberg  
Landrat

Abdruck gelangt an:

- a) Herrn MdL  
Jens Ahrends  
Rüscheweg 21  
26188 Edewecht
  
- b) Herrn MdL  
Horst Kortlang  
Borkenstraße 14  
26931 Elsfleth
  
- c) Frau MdL  
Karin Logemann  
Hiddigwarder Straße 24  
27804 Berne
  
- d) Herrn MdL  
Nds. Minister für Wissenschaft und Kultur  
Björn Thümler  
Hamburger Straße 8  
27804 Berne
  
- e) Herrn MdL  
Dragos Pancescu  
Zedernring 102  
26919 Brake
  
- f) Herrn MdL  
Jens Nacke  
Mansholt  
Mansholter Straße 15  
26215 Wiefelstede

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegende Durchschrift unseres heutigen Schreibens an Frau Ministerin Otte-Kinast übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Dr. Jürgens